

Marktinformationsgespräch: Erzeugergemeinschaften und Kooperationen

Erzeugergenossenschaften gründen – worauf kommt es an?

Praxisnaher Überblick zu Rechtsformen, Organisation und Gründung

Dr. Simone Roscher

 GENOVERBAND AWADO

Wir sind der Genoverband

Wir sind leistungsstarker Partner für Genossenschaften



Der Genoverband ist leistungsstarker Prüfungs- und Beratungsverband sowie Bildungsträger und Sprachrohr für Interessenvertretung für rund **2.600 Mitgliedsgenossenschaften**.



In 14 Bundesländern bieten wir für unsere Mitglieder ganzheitliche Beratung und lösungsorientierte Dienstleistungen aus einer Hand. Wir sind verlässlicher Partner in allen genossenschaftlichen, politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Angelegenheiten.



Als moderner Dienstleister für die Rechtsform eingetragene Genossenschaft (eG) betreuen wir Unternehmen aus den Bereichen **Kreditwirtschaft, Landwirtschaft, Handel, Gewerbe und Dienstleistungen**.

Unser Herz schlägt für die genossenschaftliche Idee.

Warum schließen sich Erzeuger zusammen?

Herausforderungen

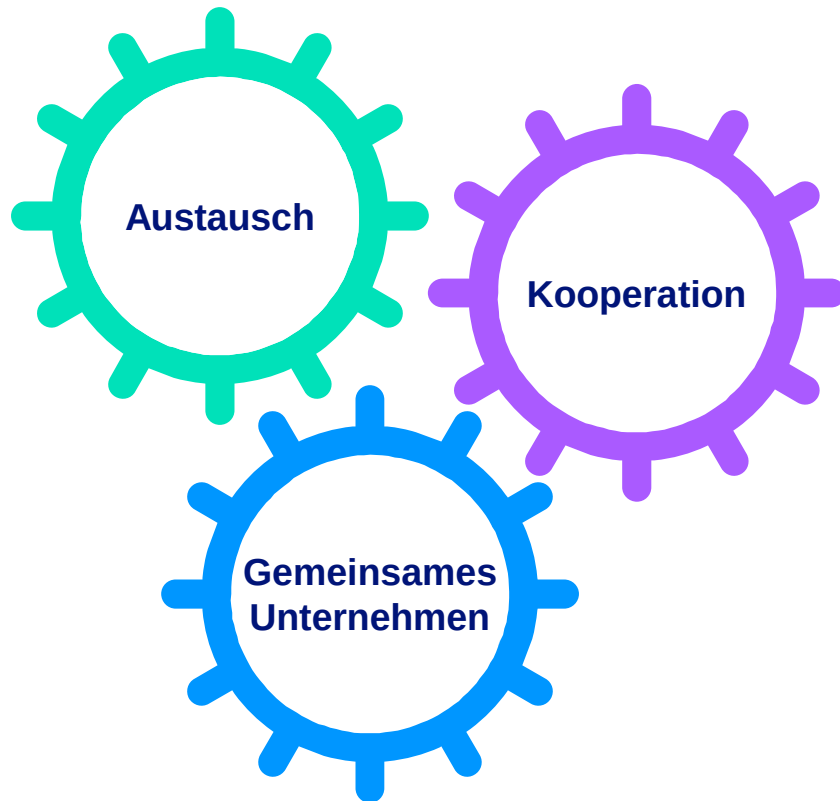
- Steigender Wettbewerbsdruck
- Steigende Anforderungen des Handels
- Volatile Märkte
- Hohe Investitionsbedarfe
- Geringe Marktmacht einzelner Betriebe
- Bedarf an professioneller Vermarktung

Chancen gemeinsamer Vermarktung

- Mengen bündeln
- Marktposition/Vermarktung stärken
- Kosten teilen
- Professionelles Auftreten
- Gemeinsam investieren

Zusammenarbeit muss einen wirtschaftlichen Mehrwert schaffen!

Von der Zusammenarbeit zur Organisation



1 Austausch

Lose Zusammenarbeit
Erfahrungsaustausch
Erste Ideen entwickeln

2 Kooperation

Gemeinsame Projekte
Erste gemeinsame Vermarktungsaktivitäten

3 Gemeinsames Unternehmen

Eigene Organisation
Professioneller Marktauftritt
Gemeinsame Verwaltung und Verantwortung

Welche Rechtsform passt?

	GbR	GmbH	eG
Haftung	• hoch	• begrenzt	• begrenzt
Kapitalbedarf	• gering	• 25.000 EUR	• flexibel
Mitglieder- wechsel	• schwierig	• schwierig	• einfach
Mitbestimmung	• vertraglich	• kapitalbezogen	• demokratisch
Eignung für Erzeugergruppe	• mittel	• gut	• sehr gut

Was kennzeichnet die Rechtsform der Genossenschaft aus?

Selbsthilfe

Genossenschaften sind Wirtschaftsunternehmen

die von ihren Mitgliedern als **Selbsthilfeeinrichtung** geschaffen, getragen und unterhalten werden

wirtschaftlicher Vorteil für Mitglieder



Selbstverantwortung

Finanzierung des notwendigen Geschäftsbetriebes durch die Mitglieder in Form der Geschäftsguthaben

Haftung auf eingezahltes Geschäftsguthaben beschränkt



Selbstverwaltung

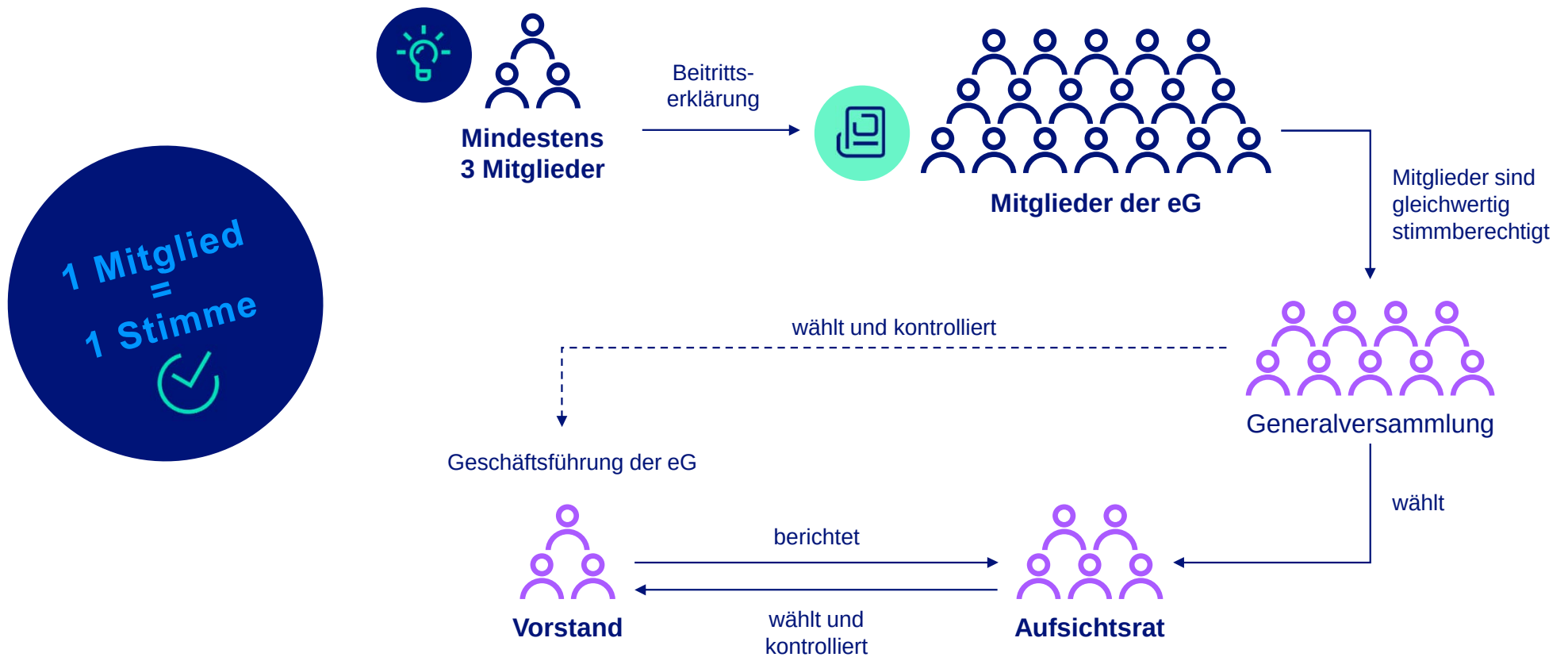
Oberstes Gremium der Genossenschaft ist die Versammlung aller Mitglieder - die **Generalversammlung**

Handelndes Organ - **Vorstand**, Überwachung durch den **Aufsichtsrat**, der aus dem Kreis der Mitglieder bestimmt werden muss



Förderzweck – die Genossenschaft dient den Mitgliedern!

Wer entscheidet?



Von der Geschäftsidee bis zum Start: So gründe ich eine Genossenschaft!



Und das sind Ihre
Ansprechpartner*innen
beim Genoverband e.V.:



GENOVERBAND

www.genoverband.de

Vorteile der Genossenschaft



Flexible Gestaltbarkeit des gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebes, Ausrichtung auf wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Ziele möglich



Demokratische Mitwirkung: Die Steuerung und Kontrolle der Genossenschaft bleibt bei den Mitgliedern gemäß dem Grundsatz **1 Person = 1 Stimme**



Minimales finanzielles Risiko der Mitglieder, ein Mitglied **haftet nur mit seiner Kapitalbeteiligung** (sofern die Nachschusspflicht ausgeschlossen ist), kein unkalkulierbares Risiko für Mitgliedschaft



Einfache Handhabung **des Ein- und Austritts** von Mitgliedern (Beitrittserklärung/ Kündigungsschreiben), **Übertragung** des Geschäftsguthabens möglich



Steuerliche Vorteile bei der Ausschüttung von Überschüssen an die Mitglieder in Form einer **genossenschaftlichen Rückvergütung** (zählt zu den Betriebsausgaben der eG)



Vorteile der Genossenschaft



Eigenkapitalausstattung orientiert sich ausschließlich nach **betriebswirtschaftlichen** Kriterien, ein Mindestkapital ist **nicht** vorgeschrieben, kann aber vereinbart werden



Zusätzliches Eigenkapital kann durch **neue** Mitglieder oder die Zeichnung **weiterer** (freiwilliger) Geschäftsanteile gewonnen werden. Beim Ausscheiden aus der Gesellschaft hat das Mitglied **Anspruch auf Rückzahlung** seines Geschäftsguthabens.



Stabile Rechtsform – Insolvenzrate weniger als **0,1 %** an den gesamten Unternehmensinsolvenzen in Deutschland



Prüfverband prüft regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie bei größeren Genossenschaften den Jahresabschluss (schützt den Rechts- und Geschäftsverkehr und damit die Mitglieder vor finanziellem Schaden)

Unser Herz schlägt für die genossenschaftliche Idee.

Was ist vor der Gründung zu berücksichtigen bzw. welche Fragen sind zu stellen?

Wirtschaftlich

- Welche Mengen stehen zur Verfügung?
- Wer sind die Kunden?
- Entsteht für alle ein Mehrwert?

Organisatorisch

- Wer übernimmt Verantwortung?
- Vorstand/Aufsichtsrat?
- Wie werden Entscheidungen getroffen?

Finanziell

- Wie hoch ist der Kapitalbedarf?
- Ist die Liquidität gegeben?
- Sind Investitionen vorgesehen?
- Höhe des Geschäftsanteils?

Vor der Rechtsform steht das Geschäftsmodell!

Finanzierung und Förderung



Eigenmittel

Geschäftsanteile der Mitglieder, freiwillige zusätzliche Anteile
Laufender Eigenkapitalaufbau durch neue Mitglieder



Fremdkapital

Darlehen Hausbank
Fremdfinanzierung für Investitionen



Öffentliche Förderung

Programme der GAP (2. Säule) / ländliche Entwicklung:

- Kooperations- und Innovationsförderung
- Investitionsförderung
- Förderung regionaler Wertschöpfungsketten

Sektorale Programme (Obst und Gemüse, Wein, Hopfen, ...)

- Klimaschutz
- Organisationsentwicklung,



Förderprogramme können unterstützen, ersetzen aber kein tragfähiges Geschäftsmodell!!

Was können Stolpersteine bei der Gründung sein?



Strategie

Kein gemeinsames Ziel, keine klare Vermarktungsstrategie, unterschiedliche Erwartungen



Organisation

Unklare Rollen, fehlende Verbindlichkeiten (z. Bsp. Lieferzusagen), Uneinigkeit



Wirtschaftlichkeit

Zu geringe Mengenbasis, unzureichende Kapitalausstattung, Tragfähigkeit nicht gegeben

Wenn aus gemeinsamer Gründung gemeinsamer Erfolg wird

Eine Erzeugergenossenschaft hat gute Erfolgschancen, wenn...

- das gemeinsame wirtschaftliche Ziel für alle Mitglieder erkennbar bleibt,
- Mengen und Zusammenarbeit verbindlich vereinbart sind,
- Nutzen für alle Mitglieder besteht,
- Verantwortung klar zugeordnet ist,
- Entscheidungen nachvollziehbar sind,
- das Unternehmen professionell geführt wird,
- auch bei unterschiedlichen Interessen oder Meinungen Dialog geführt wird,
- und vieles mehr

Die Rechtsform gibt den Rahmen. Erfolgreich wird die Genossenschaft erst durch das gemeinsame Handeln ihrer Mitglieder!



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!



Dr. Simone Roscher

Abteilungsleiterin Abteilung Agrar

Geschäftsstelle Berlin

Linkstraße 12, 10785 Berlin

Tel.: 0151 – 17253664

Simone.roscher@genoverband.de

GENOVERBAND AWADO

